

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	2
Willkommen in der Samtgemeinde Artland	2
Wissenswertes über die Samtgemeinde Artland	2
Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Artland	2
Zusammenleben in Deutschland	3
Stadtplan	4
Über Integreat	4
Integreat in Gebärdensprache (Video)	5
Beratung und Hilfe	5
Büro für Behördenangelegenheiten	5
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)	6
Jugendmigrationsdienst	7
Rückkehrberatung Landkreis Osnabrück	7
Migrationszentrum	8
Wichtige Ämter	8
Fachstelle Gesellschaftliche Integration	8
Wirtschaftsförderung	9
Familienservicebüro	10
Gleichstellungsbeauftragte	10
Jobcenter MaßArbeit	11
Agentur für Arbeit	12
Ausländerbehörde	12
Jugendamt - Sozialraum	13
Asyl und Geflüchtete	14
Aufenthaltsstatus	14
Asylantrag	16
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	17
Asylberatung	18

Willkommen

Willkommen in der Samtgemeinde Artland

Wissenswertes über die Samtgemeinde Artland

Die Samtgemeinde Artland liegt etwa 50 Kilometer nördlich von Osnabrück. Zu der Samtgemeinde Artland gehört Badbergen, Menslage, Nortrup und die Stadt Quakenbrück. Die Burgmann- und Hansestadt Quakenbrück bietet allen Bürger*innen eine gute Versorgung in den Bereichen Bildung, Kultur und Einkaufen.

Neben den alltäglichen Dingen bietet die Samtgemeinde Artland hervorragende Voraussetzungen für Ausflüge mit dem Fahrrad. Die verschiedenen Touren können Sie anhand der Schilder gut und sicher folgen.

Informationen über die verschiedenen touristischen Angebote, wie zum Beispiel Rundgang durch die Stadt, Fahrradtouren und Gastronomie, erhalten Sie in unserer

[Tourismus-Information](#).

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Artland

Zu der Samtgemeinde Artland gehören die folgenden Gemeinden. Hier finden Sie die Telefonnummern und Emailadressen der Gemeinden.

Stadt Quakenbrück

 [Markt 1, 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/1820](#)

[05431/182118](#)

[@info@artland.de](#)

 [Stadt Quakenbrück](#)

Gemeinde Badbergen

 [Am Markt 3, 49635 Badbergen](#)

 [05433/328](#)

[@wilms@artland.de](#)

 [Gemeinde Badbergen](#)

Gemeinde Menslage

 [Hauptstraße 14, 49637 Menslage](#)

 [05437/674](#)

[@bluhm@artland.de](#)

 [Gemeinde Menslage](#)

Gemeinde Nortrup

📍 [Postweg 1, 49638 Nortrup](#)
☎ [05436/272](#)

[05436/674](#)
✉ @nortrup@artland.de
🌐 [Gemeinde Nortrup](#)

Zusammenleben in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen die Freiheit jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

🌐 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: * [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und natürlich auf [Deutsch](#).

🌐 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte. Sie gelten immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten unterschrieben. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

📍 Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Gleichstellung

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden (Art.3 GG).

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten verfolgt das Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter im beruflichen, gesellschaftlichen und familiären Lebensbereich. Daher wirkt sie an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen in der Samtgemeinde Artland mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung, sowie auf die Anerkennung der gleichwertigen Stellung der Geschlechter in der Gesellschaft haben (gem. §9 Abs. 2 NKomVG).

Folgende Schwerpunkte werden hierbei gesetzt:

- Bestehende Ungleichheiten innerhalb und der außerhalb der Verwaltung thematisieren
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der Chancengleichheit und Initiierung entsprechender Projekte
- Information und Aktionen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Mitwirkung an bestehenden Netzwerken und Expertengremien auf kommunaler, Kreis- und Landesebene
- Angebot der vertraulichen Beratung für alle Bürger*innen der Samtgemeinde Artland zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Verbesserung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Für Fragen, weitere Informationen, Anregungen oder bei Hilfebedarf können Sie sich bei Frau Brockhaus melden.

Frau Brockhaus

📍 [Rathaus Markt 1, Zimmer 11 EG Markt 1, 49610 Quakenbrück](#)
☎ [05431/182401](tel:05431182401)
✉ [@brockhaus@artland.de](mailto:brockhaus@artland.de)

Stadtplan

Hier finden Sie einen praktischen Stadtplan für die Samtgemeinde Artland:

[Stadt- und Gemeindeplan](#)

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen zu Ärztinnen und Ärzten, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich und werden regelmäßig durch Ihre Kommune aktualisiert. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen und sich über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen informieren. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)



[Gebärdensprache \(Video\)](#)

Beratung und Hilfe

Büro für Behördenangelegenheiten

Das Büro für Behördenangelegenheiten bietet Ihnen Unterstützung beim Lesen, Verstehen und Ausfüllen von Behördenbriefen und Anträgen.

Wo Sie Leistungen beantragen können und welche Unterlagen Sie dafür benötigen, erfahren Sie unter anderem beim Büro für Behördenangelegenheiten.

Gerne stellen die Mitarbeitenden für Sie den ersten Kontakt zu entsprechenden Behörden her.

Die Angebote stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung.

[EJF-Mehrgenerationenhaus Friedrichstraße 37 a 49610 Quakenbrück](#)

[05431/9030143](tel:05431/9030143)

@behoerdenangelegenheiten@ejf.de

 Mo: 8:30 - 12:30 Uhr

Di: 10:00 - 13:00 Uhr

Mi: 8:30 - 12:30 Uhr

Do: 8:30 - 12:30 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Die Mitarbeiter*innen der Migrationsberatung unterstützen Zuwanderer, sich in Deutschland zurechtzufinden. Sie befördern den Integrationsprozess – ganz praktisch und alltagsnah. Die Beratung richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zuwander*innen über 27 Jahre. Nach einem Beratungsgespräch entwickelt der/die Ratsuchende gemeinsam mit dem/der Berater*in einen Plan, der ihm/ihr hilft, sich in Deutschland zurechtzufinden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fähigkeiten und Kenntnisse des/der Betroffenen.

Zielgruppen der Migrationsberatung sind:

- Spätaussiedler*innen, deren Ehegatten und Kinder, die sich bis zu 3 Jahre nach Einreise im Bundesgebiet aufhalten (im Sinne der §§ 4 UND 7 BVFG)
- Zuwanderer, die bereits länger in Deutschland leben und einen Integrationsbedarf aufweisen. Bspw. unzureichende Deutschkenntnisse
- Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*innen, die einen Integrationsbedarf aufweisen. (bspw. unzureichende Deutschkenntnisse)
- Personen, die
 - eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist
 - die zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind

Beratungsschwerpunkte

- **Sicherung des Lebensunterhaltes und der Durchsetzung berechtigter Ansprüche.**
(Was steht der Zielgruppe an Unterstützungsleistung zu? Welche Familienleistung kann man beantragen?)
- **Integration in Arbeit**
(Wie kann eine Arbeit gefunden werden? Wie kann die Zielgruppe eine Arbeitserlaubnis erhalten? Wird der Berufsabschluss anerkannt?)
- **Fragen zur Wohnungssuche**
(Wie hoch ist eine angemessene Miete? Strukturen der Wohnungsvermittlung.)
- **Bildung**
(Wird der Schulabschluss anerkannt? Das Schulsystem in Deutschland?)
- **Spracherwerb**
(Wo kann die Zielgruppe Deutschkenntnisse erwerben? Muss man den Kurs selber bezahlen?)
- **Fragen zu Gesundheit, Ehe, Familie und Erziehung**
(Wie funktioniert die Krankenversicherung? Kann ich meinen Arzt selber aussuchen? Wer unterstützt während der Schwangerschaft? Wer berät bei Eheproblemen?)

♣ Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es eine eigene Beratung: [Jugendmigrationsdienste](#).

Kontakt Nordkreis

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Migrationsberatung
Tatsiana Wolf-Aliashkevich



[Markt 4, 49610 Quakenbrück](#)

 [05439/942360](tel:05439942360)

 [01755199367](tel:01755199367)

 @twolf@caritas-os.de

 [Migrationsberatung Caritas](#)

Jugendmigrationsdienst

Die Jugendmigrationsdienste, kurz JMD, unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Themen

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Jugendmigrationsdienst

Tatsiana Wolf-Aliashkevich

 [Markt 4, 49610 Quakenbrück](#)

 [05439/942360](tel:05439942360)

 [01755199367](tel:01755199367)

 @twolf@caritas-os.de

 [Migrationsberatung Caritas](#)

Rückkehrberatung Landkreis Osnabrück

Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat? Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen? Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Rückkehrberatung berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland ablaufen kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Was bedeutet das? Sie entscheiden nach der Beratung selbst. Möchten Sie freiwillig ausreisen oder nicht.

Der Landkreis Osnabrück bietet Rückkehrberatung an. Das Beratungsangebot steht allen Menschen zur Verfügung, die im Landkreis Osnabrück leben und über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken.

Fragen dazu beantworten beim Landkreis Osnabrück aus der Abteilung Integration und Ausländer die Mitarbeiterinnen Frau Kessler und Frau Brandebusemeyer.

Frau Kessler [0541/5012582](tel:0541/5012582) [@kessler@lks.de](mailto:kessler@lks.de)**Frau Brandebusemeyer** [0541/5012177](tel:0541/5012177) [@brandebusemeyerpa@lks.de](mailto:brandebusemeyerpa@lks.de) [Rückkehrberatung Landkreis Osnabrück](#)**Migrationszentrum**

Das Migrationszentrum steht allen Zugewanderten im Landkreis Osnabrück offen.

Dazu gehören:

- neu aus dem Ausland zugewanderten Menschen und deren Familien
- Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger im Osnabrücker Land leben

Der Aufenthaltsstatus spielt dabei keine Rolle. Das Migrationszentrum arbeitet an der langfristigen und nachhaltigen Integration aller zugewanderten Menschen in Bildung, Ausbildung, Sprache und Arbeit.

Migrationszentrum**MaßArbeit (Jobcenter) kAÖR** [Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück](#) [0541/50140000](tel:0541/50140000) [@migrationszentrum@landkreis-onsabrueck.de](mailto:migrationszentrum@landkreis-onsabrueck.de) [Webseite](#)**Wichtige Ämter****Fachstelle Gesellschaftliche Integration**

Integration hat eine lange Geschichte in der Samtgemeinde Artland. Das Thema ist heute wichtiger denn je. Die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde kommen aus über 80 Ländern. Das macht das Artland zu einer multikulturellen und bunten Kommune. Mit Fördermitteln aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten wir seit 2003 daran, die Integration in der Samtgemeinde Artland voranzubringen. Was haben wir bis jetzt geschafft?

- Quakenbrück war ExWost-Modellkommune
- Quakenbrück hat seit 2004 ein Soziale-Stadt-Quartier
- die Samtgemeinde hat beim Förderprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ mitgemacht

Des Weiteren arbeiten viele haupt- und ehrenamtliche Personen in verschiedenen Gremien daran, das Zusammenleben in der Gemeinde zu gestalten und Probleme gemeinsam zu lösen.

Unseren Neubürger*innen stehen mehrsprachige [Flyer zur Erstorientierung](#) mit Informationen zu allem Wissenswerten für das Leben in Deutschland zur Verfügung.

Koordiniert wird die Integrationsarbeit in der Samtgemeinde Artland durch die Fachstelle Gesellschaftliche Integration:

Jana Kellers

📍 [Markt 2, 49610 Quakenbrück](#)

Raum 131

☎ [05431/182130](tel:05431182130)

@ kellers@artland.de

Franziska Pohlers

📍 [Markt 2, 49610 Quakenbrück](#)

Raum 131

☎ [05431/182131](tel:05431182131)

@ pohlers@artland.de

Wirtschaftsförderung

Primäres Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Stärkung der Wirtschaft und der Attraktivität der Samtgemeinde Artland. Dabei unterstützt sie ansässige Betriebe, Neuansiedlungen und Existenzgründer durch unterschiedlichste und individuell zugeschnittene Dienstleistungen. Das Tätigkeitsfeld schließt hierbei alle Wirtschaftsbereiche ein, ob große Industriebetriebe oder kleinere Einzelhandels-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe.

Ihr Dienstleister für die lokale Wirtschaft

Als erster Ansprechpartner für alle Belange der örtlichen Wirtschaft berät die Wirtschaftsförderung Sie neutral, kostenlos und engagiert u.a. zu folgenden Themen:

Förderung und Beratung

- Betreuung von Unternehmen durch Basis-Dienstleistungen
- Begleitung betrieblicher Entwicklungsprojekte
- Existenzgründerförderung
- Betriebs- und Investitionsberatung

Ansiedlung und Standortmarketing

- Standortwerbung und Kommunikation
- Immobilienvermittlung, Nutzungsmanagement
- Mitgestaltung der lokalen Rahmenbedingungen
- Initiierung, Moderation und Umsetzung von Projekten

Steffie Imholte

 [05431/9067580](tel:05431/9067580)
 @imholte@artland.de
 [Wirtschaftsförderung](#)

Familienservicebüro

Im Familienbüro der Samtgemeinde Artland finden Eltern Beratung und Hilfe in allen Fragen rund um die Kinderbetreuung. Vor allem Betreuungsmöglichkeiten für Kinder berufstätiger Eltern sind für viele Familien wichtig. Drei Mitarbeiterinnen helfen, maßgeschneiderte Lösungen zur Kindertagesbetreuung, Tagespflege und zur Betreuung in Kindertagesstätten zu finden. Mit diesem Büro und der Konzeption des Nds. Landesprogramms "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen" werden wir die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Samtgemeinde flexibler und bedarfsgerechter entwickeln. Ziel ist es, ein ganzheitliches kommunales Netzwerk entstehen zu lassen, in dem sich Kinder und Familien noch wohler fühlen.

Die Kolleginnen helfen Ihnen gerne bei Ihren Anliegen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Familienservicebüro

 [Familienservicebüro](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:30 - 17:30 Uhr

In den Ferien von Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Frau Burmester

 [05431/182554](tel:05431/182554)
 @burmester@artland.de

Frau Brockhaus

 [05431182555](tel:05431182555)
 @brockhaus@artland.de

Frau Hölker

 [05431/182559](tel:05431/182559)
 @hoelker@artland.de

Frau Müller

 [05431/182552](tel:05431/182552)
 @muellerak@artland.de

Gleichstellungsbeauftragte

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich und niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden (Art.3 GG).

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten verfolgt das Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter im beruflichen, gesellschaftlichen und familiären Lebensbereich. Daher wirkt sie an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen in der Samtgemeinde Artland mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung, sowie auf die Anerkennung der gleichwertigen Stellung der Geschlechter in der Gesellschaft haben (gem. §9 Abs. 2 NKomVG).

Folgende Schwerpunkte werden hierbei gesetzt:

- Bestehende Ungleichheiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung thematisieren
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der Chancengleichheit und Initiierung entsprechender Projekte
- Information und Aktionen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Mitwirkung an bestehenden Netzwerken und Expertengremien auf kommunaler, Kreis- und Landesebene
- Angebot der vertraulichen Beratung für alle Bürger*innen der Samtgemeinde Artland zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Verbesserung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Für Fragen, weitere Informationen, Anregungen oder bei Hilfebedarf steht Ihnen Frau Brockhaus gerne zur Verfügung.

Frau Brockhaus

 [Rathaus Markt 1](#), Zimmer 11 EG

Markt 1, 49610 Quakenbrück

 [05431/182401](tel:05431182401)

 @brockhaus@artland.de

Jobcenter MaßArbeit

Die kommunale Arbeitsvermittlung MaßArbeit kAöR ist im Landkreis Osnabrück für die Integration von Arbeitslosengeld II - Empfangenden zuständig (Jobcenter Landkreis Osnabrück).

Als Tochtergesellschaft des Landkreises arbeitet die MaßArbeit daran, Arbeitslosengeld II - Empfangende in Beschäftigung zu bringen und die Entstehung und Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Die Vermittler*innen beraten und begleiten die Kund*innen individuell und versuchen, ihnen durch passgenaue Angebote und Fördermöglichkeiten neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Dabei setzt die MaßArbeit mit den sieben Außenstellen und einem Businesszentrum für Selbstständige auf Dezentralität und kurze Wege. Die Außenstellen sind außerdem verantwortlich für die schnelle und korrekte Auszahlung der finanziellen Leistungen.

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet die MaßArbeit mit arbeitssuchenden Menschen zusammen und wissen: Arbeitslosigkeit betrifft nicht nur Einzelpersonen, sondern wirkt auf die gesamte Familie zurück. Deshalb kümmert sich die MaßArbeit auch besonders um junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf vermehrte Unterstützung angewiesen sind.

Für die Samtgemeinde Artland ist die Außenstelle in Bersenbrück zuständig.

MaßArbeit kAöR - Außenstelle Bersenbrück

📍 [Am Bahnhof 15, 49593 Bersenbrück](#)

☎ [05439/60990](#)

[05439/609910](#)

Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie eine Ausbildungsstelle suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer schulischen Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

Beim Thema Arbeit hängt es von Ihrem Aufenthaltsstatus ab, wer für Sie zuständig ist:

👤 Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei der Arbeitsvermittlung, Beratung zur beruflichen Weiterbildung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

👤 Sie sind anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) beim Thema Arbeit der richtige Ansprechpartner für Sie.

Agentur für Arbeit Bersenbrück

📍 [Am Bahnhof 15, 49593 Bersenbrück](#)

☎ [08004555500](#) (gebührenfrei)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ausländerbehörde

Um als Ausländer*in in Deutschland leben zu können, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt). Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Regelung aller ausländerrechtlichen Angelegenheiten (Beantragung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln (Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen))
- Verlängerung des Ankunftsnachweises
- Aufenthaltsgestattungen, Duldungen ausstellen und verlängern lassen (max. 6 Monate)
- Arbeitserlaubnis beantragen
- Beratung in Einreiseangelegenheiten (z. B.: Familiennachzug, BlueCard, Einreise zur Arbeitsaufnahme)
- Beratung zur Rückkehr (Freiwillige Ausreise mit Förderung)
- Beratung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Einbürgerung)

♣ Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Antragstellung

- Sie können für die Antragstellung die "Online-Anwendung" nutzen oder das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" ausfüllen und an das Einwohneramt senden. Das Formular können Sie online downloaden oder am Informationsschalter im Einwohneramt abholen. Bitte bringen Sie zur Antragstellung eine*n Dolmetscher*in mit, der Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen kann.

(2) Termin

- Sobald das Formular bei der Ausländerbehörde eingegangen und bearbeitet wurde, bekommen Sie postalisch einen Termin sowie eine Auflistung aller benötigten Unterlagen zugesendet
- Wichtig: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen (benötigt für das [Jobcenter](#))

(3) Abholung

- Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post

Ausländerbehörde Landkreis Osnabrück

📍 [Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück](#)

☎ [0541/5017000](tel:0541/5017000)

@ abh@lkos.de

🌐 [Ausländerbehörde](#)

Jugendamt - Sozialraum

Das Jugendamt ist erste Anlaufstelle für junge Menschen und Sorgeberechtigte und stellt eine Vielzahl von beratenden und unterstützenden Angeboten zur Verfügung.

Im Landkreis Osnabrück gibt es acht Teams von Sozialarbeiter*innen, die Familien unterstützen.

In der Samtgemeinde Artland finden Sie das Team vom Sozialraum 1:

Sozialraum 1

 [Lange Straße 59, 49610 Quakenbrück](#)

 [0541/5019410](tel:0541/5019410)



[0541/50169410](tel:0541/50169410)

 [Jugendamt - Sozialraumteam](#)

Asyl und Geflüchtete

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Ein Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird einem Ausländer ausgestellt, wenn er um Asyl nachgesucht hat und erkenntungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet. [SG1]

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialamt



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: [Jobcenter](#)



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der [Ausländerbehörde](#) (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialamt



Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterakunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer [Asylsozialberatung](#). Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen, können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument bzw. ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim [Einwohneramt \(Ausländerbehörde\)](#).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl auf Antrag und den Schutzstatus einer oder eines Schutzberechtigten (Asylberechtigung/Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz).

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglieder:

- Ehegattinnen oder Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern (das Sorgerecht umfasst im Regelfall die Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern) von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist und die Schutzberechtigung unanfechtbar und nicht zu widerrufen ist.

In Deutschland geboren:

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt über die Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes der Rechtsweg offen.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

Asylberatung

Die Asylberatung berät Asylbewerber*innen und auch neu zugewanderte, dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Asylsuchenden und Flüchtlinge an und umfasst folgende Themenbereiche:

- Informationen und Fragen zum Asylverfahren
- Allgemeine Rechtsinformationen und Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
- Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
- Beratung zu Integrationsangeboten (wie z.B. Sprachkursen)
- Beratung bei Behördenangelegenheiten
- Beratung bei Fragen zum Familiennachzug, BAMF etc.
- Vermittlung in andere Fachdienste
- Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche (Fachfragen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren)
- Und vieles mehr

 Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren – natürlich auch Familien – beraten.

 Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der [Jugendmigrationsdienst](#) der richtige Ansprechpartner.

Hilfe können Sie auch beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. finden. Der Caritasverband bietet Beratung zum Flüchtlings- und Migrationsrecht, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Familienzusammenführung an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

